

Aktuelle Informationen zu den Panel-Befragungen des Zi

Das Zi startet in diesen Wochen mehrere Panel-Befragungen im Gesundheitsbereich: Im Rahmen des ZiPP werden etwa 52.000 Praxen angeschrieben, bereits zum neunten Mal; im Rahmen des neuen Zahnärzte-Panels werden etwa 38.000 Praxen angeschrieben, bundesweit zum ersten Mal; das MVZ-Panel geht zum Jahreswechsel in die zweite Befragungsrunde; ganz neu startet ein neues Apotheken-Panel im Auftrag der ABDA.

1 Neunte Erhebung im Zi-Praxis-Panel (ZiPP)

Zur diesjährigen Erhebung über die Wirtschaftslage in Arztpraxen startet das Zi im August 2018 die nächste bundesweite Befragung im Rahmen des Zi-Praxis-Panels. Diese neunte Erhebungswelle bezieht sich auf die Wirtschaftsjahre 2014, 2015, 2016 und 2017.

In rund 52.000 Praxen werden niedergelassene Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten vom Zi mit der Bitte angeschrieben, in einem Erhebungsbogen Angaben zur wirtschaftlichen Lage der Praxis zu machen. Angeschrieben wird somit rund jeder zweite ärztliche bzw. psychotherapeutische Mandant.

Das Zi-Praxis-Panel ist weltweit einzigartig in Vorgehensweise und Größenordnung. Mit ihm soll eine nach Fachgruppen und Regionen repräsentative Datenbasis mit ständig rund 7.000 teilnehmenden Praxen mit einer langfristigen Perspektive geschaffen werden. Ziel ist der Aufbau eines Informationssystems, das transparente und wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse über die Entwicklung der Kosten- und Leistungsstruktur in der vertragsärztlichen Versorgung liefert.

Strategische Bedeutung erhält das Zi-Praxis-Panel, weil die daraus resultierenden Daten zur Verhandlung über Honorare für vertragsärztliche Leistungen (2013: 33,17 Mrd. Euro) beitragen. Gemäß § 87 Abs. 2g Nr. 1 des fünften Sozialgesetzbuches, ist die „Entwicklung der Investitions- und Betriebskosten“ in Vertragsarztpraxen bei der Weiterentwicklung des Orientierungspunktwertes zu berücksichtigen.

Um hierzu rechtzeitig eine repräsentative Datengrundlage zu schaffen, ist bei den angeschriebenen Arztpraxen und den beteiligten Steuerberatern eine Bearbeitung und Rücksendung bis spätestens zum 30. November 2018 erforderlich. Dieses Erfordernis entsteht durch neue Regelungen bei der Berechnung des Orientierungspunktwertes, nach denen immer das zwei Jahre

zurückliegende Berichtsjahr zugrunde gelegt wird. D.h. in den Verhandlungen für das Jahr 2019 muss als jüngstes Berichtsjahr das Jahr 2017 herangezogen werden.

Der strukturierte Fragebogen gliedert sich in zwei Bereiche: im Teil A macht der Arzt Angaben zur Leistungs-, Versorgungs- und Organisationsstruktur der Praxis; im Teil B macht der Steuerberater Angaben zu Erträgen und Aufwendungen gemäß der steuerlichen Überschussrechnung, sowie zu Investitionen. Ein zentrales Element der Erhebung bildet die Testierung der wirtschaftlichen Angaben im Teil B durch den Steuerberater.

Wir sind uns bewusst, dass dieser Abgabetermin am 30. November 2018 möglicherweise bei Steuerberatern nicht in die gewohnte Jahresplanung der Kanzlei passt. Der besondere Aufwand lohnt sich jedoch, weil nur so unsererseits rechtzeitig die Ergebnisberichte für die Honorarverhandlungen bereitgestellt werden können.

2 Neu in 2018: Bundesweites Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP)

Im Auftrag der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) führt das Zi ab diesem Jahr eine bundesweite Befragung im vertragszahnärztlichen Bereich durch. Mit dieser Erhebung befragt das Zi über mehrere Jahre hinweg einen möglichst gleichbleibenden Kreis von Vertragszahnarztpraxen jährlich zu ihren jeweiligen Praxis-, Versorgungs-, sowie Kosten- und Einnahmenstrukturen.

Ziel des ZäPP ist es, eine aussagekräftige, belastbare und wissenschaftlich fundierte Datenbasis für die KZBV und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) und den Berufsstand zu gewinnen, um auf dieser Grundlage effiziente Verhandlungen mit den Krankenkassen führen zu können. Im Vorjahr hat das Zi bereits Befragungen von Vertragszahnarztpraxen auf regionaler Ebene im Auftrag der KZV Baden-Württemberg und der KZV Nordrhein durchgeführt. Diese Erhebungen wurden mit großem Erfolg und mit deutlich über den Erwartungen liegender Beteiligung der Vertragszahnärzteschaft abgeschlossen.

Langfristig sollen jährlich etwa 5.000 Vertragszahnarztpraxen am Zahnärzte-Praxis-Panel teilnehmen. Die bundesweit etwa 38.000 zur Teilnahme aufgerufenen Vertragszahnarztpraxen werden ab Ende Juli 2018 vom Zi die ZäPP-Erhebungsunterlagen 2018 erhalten. Wesentliche Bestandteile dieser Erhebungsunterlagen sind der Fragebogen und das Datenblatt. Neben den papier-

gebundenen Erhebungsunterlagen ist die Teilnahme am ZäPP auch per Online-Fragebogen möglich.

Der Fragebogen ist in drei Abschnitte unterteilt und enthält Fragen zur Praxis (Teil A), zu den erbrachten zahnärztlichen Leistungen (Teil B) sowie zu den Einnahmen- und Kostenstrukturdaten der Praxis (Teil C) bezogen auf den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017.

Zur Bearbeitung von Teil C des Fragebogens zu den Finanzdaten der Praxen ist wie auch im ZiPP die Einbindung des Steuerberaters notwendig. Neben der Beantwortung der Finanzdatenabfrage ist die Testierung der Finanzdaten durch einen Steuerberater notwendig, denn nur durch eine objektive Bestätigung der Finanzdaten kann die Qualität der ZäPP-Daten nachweislich gesichert und somit die Belastbarkeit der Auswertungsergebnisse gewährleistet werden, wenn diese in die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen eingebracht werden.

Weiterführende Informationen zum ZäPP sind unter www.zaep.de und [www.kzbv.de/zaep](http://www.kzbv.de/zaepp) verfügbar.

3 Rolle und Aufgaben des Steuerberaters

Das Zi-Praxis-Panel und das Zahnärzte-Praxis-Panel knüpfen für die Erhebung von Aufwendungen, Erträgen und Investitionen an die Daten der steuerlichen Rechnungslegung an. Hierbei ist eine eindeutige Zuordnung der Konten der arzt- bzw. zahnarztspezifischen Standardkontenrahmen SKR80, SKR 81 oder SKR03/04 mit „Branchenpaket für Ärzte“ bzw. „Branchenpaket für Zahnärzte“ auf die Fragepositionen für eine hohe Datenqualität von zentraler Bedeutung. Um dies sicherzustellen, wurde für alle Konten der unterstützten Kontenrahmen eine lückenlose Zuordnungstabelle zu den ZiPP- und ZäPP-Fragepositionen festgelegt.

Das Zi hat mit der DATEV das Zi-DATEV-Tool zur Arbeits erleichterung der Steuerberater entwickelt. Dieses unterstützt sowohl das Zi-Praxis-Panel als auch das Zahnärzte-Praxis-Panel. Mit Hilfe des Zi-DATEV-Tools können die Mandantendaten aus dem Rechnungswesen weitgehend automatisiert abgerufen werden und durch „wenige Klicks“ aus den gebuchten Praxisdaten eine Excel-Tabelle mit der vorgegebenen ZiPP- bzw. ZäPP-Fragenstruktur erstellt werden. Manuelle Änderungen sind in der Regel nicht mehr erforderlich, aber möglich. Auch ADDISON und HMD haben zur Unterstützung des ZiPP und des ZäPP entsprechende Schnittstellen realisiert, welche ohne zusätzlichen Installationsaufwand direkt über die Standardsoftware aufgerufen werden können.

In Anlehnung an die DATEV-Nutzeroberflächen (BWA, SUSA, Kontoblatt) kann sich der Steuerberater bis auf die Kontenebene von der korrekten Übernahme der Daten aus dem Jahresabschluss überzeugen – eine wichtige Hilfe für die im Zi-Praxis-Panel und im Zahnärzte-Praxis-Panel vorgeschriebene Testierung der Angaben durch den Steuerberater.

Weiterführende Informationen stehen im Internet für das Zi-Praxis-Panel unter www.zi-pp.de bzw. für das Zahnärzte-Praxis-Panel unter www.zaep.de zur Verfügung jeweils unter dem Menüpunkt Steuerberater.

4 Mehrwert für Mandanten und Steuerberater

Die *teilnehmenden vertragsärztlichen Praxen* erhalten für das vollständige Ausfüllen des Bogens eine Aufwandspauschale von 200 Euro (350 Euro für Berufsausübungsgemeinschaften), wenn ein Testat des Steuerberaters vorliegt (inkl. Mehrwertsteuer). Diese Pauschale soll den zeitlichen Aufwand beim Steuerberater und beim Mandanten abdecken.

Nach Abschluss der jeweiligen Erhebung wird ein individueller Kennzahlenbericht (sog. Praxisbericht) mit Vergleichsdaten der Referenzgruppe für die Praxis erstellt. Mit Hilfe dieses Berichts kann der Arzt oder Psychotherapeut die Situation seiner eigenen Praxis mit einer sogenannten Referenzpraxis vergleichen. Diese Referenzpraxis wird vom Zi auf einer breiten und qualitativ guten Datengrundlage aus dem ZiPP berechnet. Hierbei werden besondere Strukturen in der Teilnehmerpraxis berücksichtigt, die beispielsweise darin bestehen können, dass viel ambulant operiert wird oder dass der Arzt oder Psychotherapeut mit seiner Praxis in einer zentralen Stadtlage niedergelassen ist.

Der ZiPP-Kennzahlenbericht (sog. Praxisbericht) kann Gegenstand eines Gesprächs zwischen Steuerberater und Mandant sein. Er umfasst neben betriebswirtschaftlichen Kennzahlen auch Auswertungen zu den in der Praxis erbrachten Leistungen, wie z. B. der Anzahl der abgerechneten EBM-Punkten und den GKV-Behandlungsfällen. Auch Angaben zur Praxisstruktur werden ausgewiesen, wie z. B. die Größe der Praxisräume oder die geleisteten Arbeitszeiten. Diese Informationen zu Praxisleistungen, die aus den KV-Abrechnungsdaten der Praxen gewonnen werden, runden den ZiPP-Kennzahlenbericht ab und ergänzen übliche Branchenberichte.

Die *teilnehmenden vertragszahnärztlichen Praxen* erhalten nach Abschluss der jeweiligen Erhebung einen individuellen Kennzahlenbericht (sog. Praxisbericht) mit Vergleichsdaten der Referenzgruppe für die Praxis. Mit

Hilfe dieses Berichts kann der Vertragszahnarzt die Situation seiner eigenen Praxis mit einer sogenannten Referenzpraxis vergleichen. Diese Referenzpraxis wird vom Zi auf einer breiten und qualitativ guten Datengrundlage aus dem ZäPP berechnet. Hierbei werden besondere Strukturen der Organisationsform in der Teilnehmerpraxis berücksichtigt.

Der Praxisbericht kann Gegenstand eines Gesprächs zwischen Steuerberater und Mandant sein. Er umfasst neben betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Aufwendungs- und Einnahmenstruktur und zum Jahresüberschuss auch Auswertungen zu den in der Praxis erbrachten Leistungen, wie z. B. zu den Patientenzahlen oder den BEMA-Leistungen. Auch Angaben zur Praxisstruktur werden ausgewiesen, wie z. B. die Größe der Praxisräume oder die geleisteten Arbeitszeiten.

5 Neu in 2018: Aufbau eines Panels für Apotheken im Auftrag der ABDA

In Zusammenarbeit mit der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. führt das Zi eine Online-Befragung durch. Die ABDA schafft sich damit eine eigene Datengrundlage zur Unterstützung ihrer strategischen Positionierung. Diese Grundlage soll den Gesprächen mit Politik und Krankenkassen dienen, sowie die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Die Vielfalt des Apothekerberufs soll damit stärker in den Fokus der Betrachtung gerückt werden.

In der ersten Befragungsrunde in 2018 ist die Einbindung der Steuerberater im Apotheken-Panel zunächst noch nicht vorgesehen. Wir nutzen aber hiermit die Gelegenheit bereits heute auf die in Zukunft vorgesehene Einbindung der Steuerberater hinzuweisen.

6 Weitere Informationen und Ansprechpartner

Durchgeführt werden das Zi-Praxis-Panel und die weiteren Erhebungen durch das Zi als Forschungsinstitut der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und aller Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder. Es ist durch seine Trägerschaft Teil der vertragsärztlichen Selbstverwaltung, welche rund 165.000 niedergelassene Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten repräsentiert.

Die Erhebung der Daten erfolgt unter strenger Wahrung der Anonymität durch Einschaltung einer externen Treuhandstelle, die gleichzeitig auch als Servicestelle zur Unterstützung von Ärzten und Steuerberatern dient (030-4005-2444). Die Treuhandstelle ist unter der Rufnummer 030-4005-2446 in gleicherweise auch als Servicestelle für das Zahnärzte-Panel zuständig. Hier wer-

den gerne Anregungen zur Datenerhebung, zum neuen DATEV-Softwaremodul und zu den Praxisberichten entgegen genommen.

7 Impressum

Zentralinstitut für die kassenärztliche
Versorgung in Deutschland
Markus Leibner
E-Mail: mleibner@zi.de
Salzufer 8 • 10587 Berlin

www.zi.de www.zi-pp.de www.zaep.de